

Reitzentrum Heidhausen



Corona-Regeln für das Reitzentrum Heidhausen ab 2.11.2020

Die Nutzung des Reitzentrums Heidhausen ist unter Beachtung folgender verbindlicher Regelungen möglich:

1. Für das **Bewegen von Pferden aus Tierschutzgründen** steht sowohl die Reithalle, als auch der Springplatz zur Verfügung (das Dressurviereck ist jahreszeitlich bedingt gesperrt!).
 - In der Reithalle besteht **Maskenpflicht** (Alltagsmaske zur Mund-Nasen-Bedeckung, einschließlich Schals, Tüchern und so weiter)
 - Sowohl in der Reithalle als auch auf dem Springplatz besteht die Pflicht zur Einhaltung des **Mindestabstandes von 1,5 Metern**. Der Mindestabstand muss nicht eingehalten werden, wenn nur „Angehörige des eigenen und eines weiteren Hausstandes“ zusammentreffen (max. 10 Personen) und zur Begleitung „unterstützungsbedürftiger Personen“ (z.B. Reitanfänger).
1. **Individualsport ist ausschließlich auf dem Außen-Springplatz zulässig** und in diesen Varianten möglich:
 - zwei Reiter (ohne Begleitung)
 - ein Reiter mit einem Reitlehrer, oder Trainer, oder Begleiter(-in)
 - eine nicht festgelegte Anzahl von Personen, wenn ausschließlich Personen des eigenen Hausstandes anwesend sind.
2. Darüber hinaus ist der Aufenthalt am Reitzentrum Heidhausen für die **Betreuung und Versorgung der eingestellten Pferde** erforderlich und zulässig. Die Aufenthaltsdauer sollte dabei so lang wie nötig aber auch so kurz wie möglich sein!
3. Da die **Stallgasse und die Sattelkammern** prinzipiell öffentlich zugängliche Räume* sind, gelten auch hier
 - die Pflicht zur Einhaltung des **Mindestabstandes von 1,5 Metern** (Ausnahmen siehe unter 1.) und
 - **Maskenpflicht!**
(* nicht öffentlicher Raum ist ausschließlich die private Wohnung!)
4. Die Kantine ist geschlossen.
5. Grundsätzlich gelten die inzwischen allgemein bekannten Hygiene- und Abstandsregeln!

RV Blücher Pfalzdorf
Der Vorstand

1.11.2020